

Gaby Gossweiler
Gfennstr. 38
8600 Dübendorf

Dübendorf, den 15. Mai 2006

Jürg Zimmermann
Am Gfenngraben 26
8600 Dübendorf

GR Gesch. Nr. 1 / 2006

Gemeinderatspräsident
Herrn Andreas Sturzenegger
Stadtverwaltung / Büro Ratsekretär
8600 Dübendorf

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident,

Eine Reportage im Glattaler vom 13. April 2006 bezüglich „Renaturierung Glatt / Hochwasserschutz“ und der der Reportage zu Grunde liegende Massnahmenplan Wasser des AWEL haben bei Landbesitzern in Hermikon Fragen bezüglich der im Artikel erwähnten Vernehmlassung in den Gemeinden aufgeworfen.

In Hermikon sind Flutmulden geplant, die bis an bewohnte Liegenschaften heranreichen. Diese als Feuchtgebiete konzipierten Flutmulden beeinflussen auch die benachbarten Grundbesitze. Die bestehende Entwässerung wird damit gefährdet. Eine gewisse Opposition der Landbesitzer gegen den Massnahmenplan ist deshalb verständlich.

Dass bei einer Vernehmlassung durch den Kanton, zu der die Gemeinden eingeladen werden, die Stadt Dübendorf nicht sämtliche Landeigentümer mit einbeziehen kann, ist nachvollziehbar. Die Eigentümer von Landwirtschaftsland haben sich in einer Meliorationsgenossenschaft zusammengeschlossen, somit ist ein geeigneter Ansprechpartner vorhanden. Es ist unverständlich, dass diese Genossenschaft zum Thema Massnahmenplan Wasser nicht befragt worden ist.

Das Vorgehen des Stadtrates wirft einige Fragen auf, die auch für zukünftige Vernehmlassungen von Bedeutung sind:

1. Gibt es bei der Stadtverwaltung Richtlinien über das Vorgehen bei der Teilnahme der Stadt Dübendorf an Vernehmlassungen des Kantons?
2. Wer wird üblicherweise vor der Vernehmlassung konsultiert?
 - Von den zu erwartenden Massnahmen betroffene private Grundeigentümer
 - Von den zu erwartenden Massnahmen betroffene Genossenschaften und Vereine
 - Von den Massnahmen betroffene Quartier- oder Ortsvereine
 - weitere
3. Nach welchem Prinzip werden die Einwohner über laufende Vernehmlassungen, die entsprechenden Planaufgaben, die Fristen und die Möglichkeit der Beteiligung informiert?

Da der Vernehmlassungsweg „Massnahmenplan Wasser“ für uns nicht nachvollziehbar ist, stellen sich zusätzlich die für diesen Fall spezifischen Fragen:

4. Können die Vernehmlassungsschritte dokumentiert nachgewiesen werden und sind diese mit eventuell vorliegenden Richtlinien zu vereinbaren?
5. Sind zur Beantwortung der Vernehmlassung durch die Stadt Dübendorf Naturschutzorganisationen eingeladen worden?

Für die Beantwortung der offenen Fragen durch den Stadtrat danken wir und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Gaby Gossweiler
Fraktion FDP

Jürg Zimmermann
Fraktion FDP